

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46284/A/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **MC 807455 (LK 100/4)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Volkswagen - VW**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|---|---|
| Herstellerzeichen: | Artec |
| Gießereizeichen: | LAG |
| Art: | einteiliges LM-Sonderrad, mit Doppelhump; mit Adapterscheibe |
| Radgröße: | 8 J x 17 H2 |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 100 mm / 4 |
| Radtyp: | MC 807455 |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe): | 55 mm |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang: | 580 kg / 1965 mm |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2143/00/67) |
| Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Dicke: | <u>VA + HA:</u> 25 mm |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe): | 30 mm |
| Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen) oder wahlweise: | Artec 25224641 , RH 25224641 |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug): | 100 mm / 4 |
| Zentrierart: Sonderrad: | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe |
| Zentrierart: Distanzscheibe: | Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1 Farbe: beige |

| | |
|--|--|
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23 ; Anzugsmoment: 100 Nm |
| Radbefestigung an Distanzscheibe: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19 Anzugsmoment: 100 Nm |

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MC 807455
Ausführung : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MC 807455
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen**Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW**

| Typ: 17 | | | |
|---|--|---------------------------------------|---------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: 91389138/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37; 38; 40; 44; 51; 55; 63 | Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -L-Diesel, -GL-Diesel | 205/40R17-80 11)14) | 1) bis 10) 12)13) 41) 55) |

4/100/57,0

| Typ: 17CK | | | |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: A123 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37 | Golf, Jetta -Diesel | 205/40R17-80 11)14) | 1) bis 10) 12)13) 41) 55) |

4/100/57,1

| Typ: 155 | | | |
|---|---|---------------------------------------|---------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: B042,B042/1, | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37; 40; 44; 49; 51; 55 66; 70; 81; 82 | Golf-, Cabriolet -L,-S,-LS,-GL,-GLS, -GLI,-GTI | 205/40R17-80 11)14) | 1) bis 10) 12)13) 41) 55) |

| Typ: 32B | | | |
|--------------------------------------|--|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: B870 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85 | Passat, Passat-Diesel, Passat-Variant, Passat-Variant-Diesel, Santana, Santana-Diesel | 205/40R17-80 17) 215/40R17-83 11)18)19)20) | 1) bis 10) 41) 55) |
| | 40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 66; 82; 85; 100 | Passat, Santana, Passat-Variant | |

4/100/57,1

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MC 807455
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: 53 | | | |
|---|------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: 90339033/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 37; 44; 51; 55; 63 | Scirocco | 205/40R17-80 11)14) | 1) bis 10) 12)13) 41) 55) |
| 81 | Scirocco GLI,GTI | | |

4/100/57,1

| Typ: 53B | | | |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: C116 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 44; 51; 55; 63 | Scirocco | 205/40R17-80 11)14) | 1) bis 10) 12)13) 55) |
| 66; 81; 82 | Scirocco GLI,GTI | | |
| 40; 53; 55; 66; 70 | Scirocco | | |
| 53; 55; 66; 70; 82 | | | |
| 102 | Scirocco | | |
| 95; 102 | (16-V) | | |

| Typ: 19E | | | |
|---|--------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: D186,D186/1, | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82 | Golf, Jetta | 205/40R17-80 | 1) bis 10) 12)21)22) 55) |
| 95; 102; 118 | Golf, Jetta(16-V), Golf G60 | | |

| Typ: 19E-299 | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E083 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 72 | Golf, Golf syncro (Schrägheck) | 205/40R17-80 | 1) bis 10) 12)21) 55) |
| 66; 72 | Jetta, Jetta syncro (Stufenheck) | | |

4/100/57,1

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : MC 807455
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: 35I | | | |
|--|---------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E657,E657/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100 | Passat, Passat Variant | 205/40R17-80 17)28) 215/40R17-83 11)18)23) | 1) bis 10) 21) 55) |

E657/1/NT14

1000/1020

4/100/57,1

| Typ: 35I-299 | | | |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E960 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85; 118 | Passat syncro | 215/40R17-83 11)18) | 1) bis 10) 21)23) 55) |

E960/NT14

940/1020

4/100/57,1

| Typ: 1HXO | | | |
|-----------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F804 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85 | Golf, Vento, Golf Variant | 205/40R17-80 17)27)28) | 1) bis 10) 24)25)26) 55) |

G407/NT17

920/880

4/100/57,0

| Typ: 1H | | | |
|---|---|---------------------------------------|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85 | Golf, Vento, Golf Variant, Golf syncro, Golf Variant Syncro | 205/40R17-80 17)27)28) | 1) bis 10) 24)25)26) 55) |

e1*96/79*0068*00

950/990

4/100/57,0

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MC 807455
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: 1EX0 | | | |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G407 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 74; 81; 85 | Golf Cabriolet | 205/40R17-80 17)27)28) | 1) bis 10) 24)25)26) 55) |
| G407/NT08 | 950/800 | | 4/100/57,0 |

| Typ: 1E | | | |
|---|------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 74; 81; 85 | Golf - Cabriolet | 205/40R17-80 17)27)28) | 1) bis 10) 24)25)26) 55) |
| e1*96/79*0070*00 | 960/800 | | 4/100/57,0 |

| Typ: 1HX1 | | | |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G156 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 85 | Golf Syncro | 205/40R17-80 17)27) | 1) bis 10) 24)25)26) 55) |
| G156/NT12 | 950/990 | | 4/100/57,0 |

| Typ: 1HX1 | | | |
|--|------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*00, | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 | Golf Syncro | 205/40R17-80 17)27) | 1) bis 10) 24)25)26) |
| | 890/880 | | 4/100/57,1 |

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MC 807455
Ausführung : mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S- Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : MC 807455
 Ausführung : mit Adapterscheibe

- 11) Es ist der Nachweis ausreichender Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers zu erbringen. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragten werden.
- 12) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von Golf GT,GTI).
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind, an Achse 1 und 2 die Radhausausschnittkanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Diegeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieblechen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausausschnittkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen über den gesamten Bereich der Radhäuser geklebt werden.
- 14) Ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei Reifenfabrikaten bis 217 mm Flankenbreite gegeben. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Uniroyal | RTT-1 |
| Pirelli | P700-Z |
| Continental | CZ91 |
- Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau- Bestätigung zu tragen. Bei größeren Flankenbreiten ist zusätzlich die Auflage 15) zu beachten.
- 15) Das innere Radhaus ist im Bereich des vorstehenden Radlaufs um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 17) Nur zulässig bis zulässigen Achslasten von max. 900 kg (Reifentragfähigkeit bei LI80).
- 18) Nur zulässig bis zulässigen Achslasten von max. 970 kg (Reifentragfähigkeit bei LI83).
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 und 2 herzustellen, sind die Radhaus-ausschnittkanten im Bereich von 60° vor bis 60° hinter der senkrechten Radmittenebene komplett umzulegen.
- 20) Bei Fahrzeugen ab Baujahr 1985 kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich vollständig anzulegen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MC 807455
Ausführung : mit Adapterscheibe

- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich vollständig anzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel im oberen Bereich auf einer Breite von ca. 20 mm abzuschneiden. Die Trennstellen sind anschließend mit Silikon abzudichten.
- 23) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind bei Reifenflankenbreiten über 215 mm an Achse 1 die Radhausausschnittkanten im oberen Bereich anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist auf einer Länge von ca. 80 mm und einer Tiefe von 25 mm abzuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten. Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels - im Bereich des Stoßfängers - ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 24) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im oberen Bereich, ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, anzulegen. In diesem Bereich ist der Kunststoffinnenkotflügel abzuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 25) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 über den gesamten Bereich anzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen. Über der Radmitte ist der Innenkotflügel im Bereich der Reifenflanke um ca. 5 mm einzuformen. Die Radhausausschnittkante ist über den gesamten Bereich um ca. 5..10 mm aufzuweiten.
- 26) Der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen, die der GTI oder VR6-Ausführung, oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist erforderlich. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind an Achse 1, abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat, im Bereich nach vorn und hinten auszustellen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 27) Es sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 220 mm zulässig (geprüfte Freigängigkeit); darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Uniroyal | RTT-1 |
| Pirelli | P700-Z |
| Continental | CZ91 |
| Bridgestone | S-01 |
- Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MC 807455
Ausführung : mit Adapterscheibe

- 28) Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikaten/-typen zulässig:

| Hersteller | Typ | max. Achslast |
|-------------------|------------|----------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 974 kg |
| Pirelli | P700-Z | 974 kg |
| Continental | CZ91 | 990 kg |

bzw. Reifen mit Lastindex 84: 1000 kg.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 41) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse ohne großen **Verstärkungsbügel** (Bremsattel mit großen Bremsbelägen) zulässig (Freiraum der Radnabe zum Verstärkungsbügel des Bremsattels nicht ausreichend).
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.

Sonstiges

Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges. mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 22. Oktober 1998
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46284A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler